

Rahmenschutzkonzept für die Durchführung des MiniMove Buhnrain (Version vom 19.10.2020)

Ausgangslage

Das vorliegende Schutzkonzept orientiert sich am Rahmenschutzkonzept für Angebote der Kinder- und Jugendförderung und der offenen Kinder- und Jugendarbeit des DOJ, am Schutzkonzept für Kindertagesstätten von KibeSuisse sowie am Schutzkonzept für das Gastgewerbe von Gastrosuisse. Ebenfalls orientiert sich das vorliegende Schutzkonzept am Schutzkonzept der Primarschule Buhnrain sowie an den Bestimmungen der Stadt Zürich.

Krankheitssymptome

Teilnehmende (Kinder und Eltern) und Leitende mit Krankheitssymptomen (vgl. Liste mit den Krankheitssymptomen) dürfen nicht am MiniMove Buhnrain teilnehmen. Die Kinder werden beim Eingang mit einem Fiebermesser getestet. Ein Kind hat eine erhöhte Temperatur oder Fieber bei einem Wert von 37.6° Celsius oder höher und darf dann nicht an der Veranstaltung teilnehmen. Werden während der Laufzeit der Veranstaltungen bei einem Teilnehmenden, einer Leitungs- oder Betreuungsperson Krankheitssymptome festgestellt, müssen sie die Veranstaltung verlassen und sich ärztlich untersuchen lassen. Bei einem positiven Testergebnis entscheidet der Kantonsarzt, welche Kontaktpersonen einer infizierten Person unter Quarantäne gesetzt werden müssen.

Hygienevorschriften

Die aktuell geltenden Hygieneregeln des BAG werden eingehalten: Regelmässiges, gründliches Händewaschen, keine Hände schütteln, keine Körperkontakte zwischen den Leitungspersonen und den Teilnehmenden sowie unter den Leitungspersonen. Die Leitungspersonen sind für regelmässiges Lüften in der Halle, im Eingangsbereich sowie in den Garderoben/WC verpflichtet. Zudem werden an strategisch sinnvollen Orten (Eingang, Toilette, Verpflegungsstand) ein Desinfektionsmittel zur Verfügung gestellt.

In folgenden Situationen gelten zusätzliche Hygieneregeln:

- Die Kinder und Eltern werden nach dem Einlass in die Turnhalle zum gründlichen Händewaschen aufgefordert
- vor und nach der Benutzung der Toilette
- nach Kontakt mit einer Person durch die Hände oder anderen Gegenständen
- vor und nach der Zwischenverpflegung
- vor und nach der Verwendung der Masken sowie Handschuhen

WC und Garderoben

Für die Benützung von WC's und Garderoben gelten folgende Richtlinien:

- Die maximale Anzahl Personen in den Toiletten betragen die Anzahl Kabinen plus eine weitere Person.
- In den Garderoben dürfen sich maximal 10 Personen gleichzeitig aufhalten.
- Die Duschen bleiben während den Veranstaltungen geschlossen.

Um die Massnahmen durchzusetzen werden Kontrollgänge durchgeführt und sofern es die Infrastruktur erlaubt, zusätzliche Möglichkeiten für das Deponieren von Kleidern oder Rucksäcken zur Verfügung gestellt.

Abstandsregeln

Der Mindestabstand von 1.5 Metern bei interpersonellen Kontakten wird gewährleistet, insbesondere zwischen den Erwachsenen und zwischen Erwachsenen und jugendlichen Coachs. Im MiniMove Buhnrain kann die Einhaltung der Abstandsregeln und Schutzmassnahmen aber nicht immer garantiert werden. Deshalb werden Präsenzlisten aller anwesenden Personen geführt und falls nötig für das Contact Tracing zur Verfügung gestellt. Die Kinder im Kontakt untereinander sind von den Distanzregeln ausgenommen. Der Kontakt zwischen den jugendlichen Coachs und den Kindern wird auf das Nötigste (z.B. Hilfestellung, Sicherheit) beschränkt.

Abstandsregeln werden für folgende Bereiche klar definiert:

- Maximal zwei Erwachsene dürfen sich gleichzeitig am Einschreibetisch im Eingangsbereich aufhalten. Die Wartenden müssen im Abstand von 1.5m in die Warteschlange stehen. Entsprechende Hinweise und Markierungen werden bereitgestellt.

Präsenzlisten führen

Um das Contact Tracing zu garantieren, führt das Projekt für sämtliche Veranstaltungen Präsenzlisten, die sie während 14 Tagen aufbewahren und anschliessend vernichten. Die Teilnehmenden füllen über einen QR-Code eine Onlineumfrage aus oder tragen sich von Hand in das Guestbook ein. Folgende Punkte sind dabei essentiell:

- Name / Vorname
- Telefonnummer
- Postleitzahl

Für die Richtigkeit und Vollständigkeit der Angaben der Teilnehmenden werden Stichproben durchgeführt.

Maskenpflicht

- Für alle Projektmitarbeitenden (Juniorcoachs, Seniorcoachs, Projektleiter*innen, Helfer*innen, Gäste) gilt während den Veranstaltungen eine Maskenpflicht.
- Für die Eltern und Bezugspersonen der Kinder, sowie weitere erwachsene Teilnehmende gilt ebenfalls eine Maskenpflicht. Die Masken müssen selber mitgebracht werden.

Infrastruktur und Materialhandling

Nach jeder Veranstaltung ist das lokale Team dafür verantwortlich, dass die benutzten Materialien sowie auch die Infrastruktur gemäss Hygienevorschriften der Halle gereinigt werden. Die Projektleitung nimmt mit dem jeweiligen Hauswart / mit der jeweiligen Hauswärtin Kontakt auf und bespricht im Detail, wie und was geputzt, bzw. desinfiziert werden muss.

Zwischenverpflegung und Elterncafé

Vor der Zubereitung von Zwischenmahlzeiten werden die Hände gründlich gewaschen. Bei der Zubereitung tragen die Mitarbeitenden Handschuhe. Das Tragen von Hygienemasken ist vom Team obligatorisch. IdéeSport stellt den Mitarbeitenden Hygienemasken sowie auch Handschuhe zur Verfügung. Folgende Punkte müssen bei der Zwischenverpflegung beachtet werden:

- Nur das Team darf mit Handschuhen das Essen den Teilnehmenden übergeben (die Kinder dürfen nicht selber mit der Hand in die Schüssel greifen).
- Es werden mehrheitlich abgepackte Lebensmittel an die Kinder abgegeben.
- Es werden keine offenen Getränke serviert. Auf die Abgabe von Kaffee und Tee wird verzichtet.
- Die Teilnehmenden werden aufgefordert, eine eigene Flasche mitzubringen.
- Das Konsumieren von Speisen und Getränken ist nur sitzend erlaubt und darf nur mit dem nötigen Abstand eingenommen werden. Die Maske darf dabei unter das Kinn gezogen werden.

Maximale Teilnehmerzahl

Da sektorielle Unterteilungen im MiniMove Buhnrain nicht umsetzbar sind, wird die Teilnehmeranzahl standortspezifisch beurteilt. Es sind maximal 100 Teilnehmende inkl. Leitungsteam erlaubt. Wenn Personen das MiniMove verlassen, können keine weiteren Personen eintreten, da es sonst zu einer Durchmischung von mehr als 100 Personen kommt. Die Vornamen, Namen, Telefonnummern und Postleitzahlen der Anwesenden werden mittels Präsenzliste erfasst (Punkt «Präsenzlisten führen»), um bei einer COVID-Infektion die Nachverfolgung möglicher Ansteckungen sicherzustellen.

Projektverantwortung und Schutzkonzept

Verantwortlich für die Einhaltung und Umsetzung dieses Schutzkonzepts ist die verantwortliche Person im Projekt. Bei Unklarheiten oder Unterstützungshilfen hat die Stiftung eine Kontaktliste (siehe Punkt Kontaktdaten) erstellen. Alle Beteiligten haben sich zu jeder Zeit an die Schutzkonzept von IdéeSport festgelegten Vorschriften zu halten. Die Nutzung der Sportanlage erfolgt auf eigene Gefahr bzw. eigenes Risiko.

Kontrolle und Kommunikation

Die Familien werden durch Plakate und Informationsschreiben auf die Regeln aufmerksam gemacht. Das Hallenteam sorgt ebenfalls für die Einhaltung der Schutzmassnahmen und weist die Eltern darauf hin.

Es können Kontrollen erfolgen. Darum ist es für die Projekte wichtig, das Schutzkonzept mit der Präsenzliste jederzeit mit sich zu führen. Bei Problemen vor Ort informiert die Leitperson den IdéeSport-Pikettdienst.

Die Stiftung IdéeSport informiert alle verantwortlichen Personen der Projekte per Mail zu den Schutzkonzepten. Die Öffentlichkeit wird über die Webseite der Stiftung IdéeSport sowie ergänzend via Newsletter/Social Media informiert.

Sportarten und Materialhandling

Unter Einhaltung des Schutzkonzeptes dürfen alle Materialien der Sporthalle verwendet werden. Dort wo kein Mindestabstand oder keine Hygienemassnahmen vorgenommen werden können, wird auf entsprechendes Material verzichtet. Zudem werden Spiele mit engem Körperkontakt vermieden.

Kontaktdaten für weitere Informationen

Während den Veranstaltungen steht den Projektleitenden ein Pikettdienst zur Verfügung.	Zugriff via NotfallApp E-Mergency
Julia Zuber (Projektmanagerin)	Mail: julia.zuber@ideesport.ch
Stiftung IdéeSport / Region Zürich	Mail: zuerich@ideesport.ch